

Linzer Diözesanblatt

CXLIII. Jahrgang

1. Mai 1997

Nr. 5

Inhalt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 41. Diözesane Frauenkommission Linz – Statut | 45. Institut Pastorale Fortbildung |
| 42. „Meine politische Selbstverantwortung als Priester“ | 46. Kommunionhelfer/innen-Kurse |
| 43. Aus dem Pastoralrat | 47. Personen-Nachrichten |
| 44. Freiwillige Kirchensammlung | 48. Literatur |
| | 49. Hinweise |
| | Impressum |

41. Diözesane Frauenkommission Linz – Statut

Präambel

Die katholische Kirche steht in einer jüdisch-christlichen Glaubenstradition, in der die Gottesebenbildlichkeit von Mann und Frau von Anfang an verkündet wurde (Gen 1,27) und in der von einer Gemeinschaft die Rede ist, die die trennende Unrechtsverhältnisse zwischen den Geschlechtern aufhebt. (Gal 3,28). Gegenwärtig befindet sich die Kirche auf einem Weg zu diesem gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern. Als Unterstützung dafür wird eine Diözesane Frauenkommission errichtet.

Die Frauenkommission weiß sich auch der Katholischen Soziallehre verpflichtet, die in der verstärkten Teilnahme von Frauen in der gesellschaftlichen und kirchlichen Öffentlichkeit ein wichtiges Zeichen der Zeit sieht (vgl. Pacem in terris 40–43). Die volle Anerkennung der Würde und Rechte der Frau stellt laut Sozialhirtenbrief einen „unüberhörbaren Imperativ“ für die Kirche dar (vgl. Sozialhirtenbrief der Österreichischen Bischöfe 1990, 80).

A. Ziele und Aufgaben

1. Zielsetzung

Die Frauenkommission ist eine dem Diözesanbischof verantwortliche Einrichtung der Diözese Linz, die mit Hilfe fach- und zeitgemäßer Rezeption der Frauenfrage dem Diözesanbischof bei anstehenden Entscheidungen beratend zur Seite steht.

Wesentliches Anliegen der Frauenkommission ist es, Frauen eine möglichst breite und ihren jeweiligen Fähigkeiten entsprechende Beteiligung in der Kirche zu ermöglichen und somit den kirchlichen Raum verstärkt für das Wissen, die Erfahrung und die Spiritualität von Frauen zu öffnen.

Die Frauenkommission versteht sich weiters als Interessensvertretung von in der Kirche lebenden und arbeitenden Frauen und setzt sich die strukturelle Gerechtigkeit für Frauen in der Kirche zum Ziel. Durch eine rege Teilnahme an innerkirchlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit will sie diesem Ziel näherkommen.

2. Aufgaben und Rechte

a) Die Frauenkommission hat die Aufgabe, das diözesane Leben im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen zu analysieren, die diözesanen Gremien sowie den Diözesanbischof in Frauenfragen sachgerecht zu beraten und für strukturelle Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern einzutreten.

b) Die Frauenkommission hat das Recht, in allen diözesanen Gremien auf eigenes Verlangen hin gehört zu werden.

c) Die Frauenkommission hat durch Sitz- und Stimmrecht Vertretungsarbeit für Fraueninteressen, insbesondere im Erweiterten Konsistorium und im Pastoralratsvorstand zu leisten.

d) Die Frauenkommission hat mit Hilfe der Frauenbeauftragten eine Servicestelle zu Frauenthemen aufzubauen und in Koordination mit der Katholischen Frauenbewegung wirksame Öffentlichkeitsarbeit in Frauenangelegenheiten zu betreiben.

e) Die Frauenkommission hat für andere kirchliche Gremien als Ansprechpartnerin in Frauenfragen zu fungieren, sowie zur Vernetzung verschiedener kirchlicher Frauenorganisationen beizutragen.

f) Eine wichtige Aufgabe für die Frauenkommission ist die Entwicklung neuer Ideen, die die Diözese Linz einer geschwisterlichen Kirche, in der sich Frauen wie Männer ihren je subjektiven Fähigkeiten entsprechend entfalten können, ein Stück näher bringen.

B. Mitglieder

1. Die Diözesane Frauenkommission besteht aus mindestens 17 höchstens aber 23 vom Diözesanbischof bestellten Mitgliedern. Davon werden mindestens 15 Mitglieder auf Entsendungsvorschlag der unten genannten kirchlichen Institutionen bzw. Vereinigungen bestellt. Kriterium für die Entsendung bzw. Bestellung ist eine bereits länger andauernde Auseinandersetzung mit den Fragen um das Verhältnis von Frauen und Gesellschaft sowie Frauen und Kirche. Außerdem gehören der Frauenkommission von Amts wegen die Frauenbeauftragte sowie die Sekretärin der Frauenkommission an.

Bei der Zusammensetzung der Frauenkommission soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von ehrenamtlich in der Kirche tätigen und hauptamtlich in der Kirche beschäftigten Mitgliedern geachtet werden.

2. Ein Recht auf Entsendung von Vertreterinnen haben folgende Einrichtungen:

- Katholische Frauenbewegung (2)
- OÖ. Regionalkonferenz der Frauenorden (2)
- Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/inn/en (1)
- Berufsgemeinschaften der Religionslehrer/inn/en (1)
- Vorstand des Pastoralrates bezüglich einer Vertreterin der ehrenamtlich Tätigen (1)
- Berufsgemeinschaft d. Jugendleiter/innen (1)
- Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen (1)
- Theologische Hochschule (1)
- Forum Laienapostolat (1)
- Caritas (2)
- Frauenforum Feministische Theologie (1)
- Frauenarbeitskreis d. Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend/Jungchar (1).

Darüber hinaus kann die Frauenkommission nach ihrer Konstituierung bis zu drei weitere Frauen dem Diözesanbischof zur Ernennung für diese Funktionsperiode vorschlagen. Bis zu drei weitere Mitglieder kann der Diözesanbischof frei ernennen.

3. Amtsdauer

a) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre.

b) Nach neun Amtsjahren ist die Wiederbestellung derselben Frau nur in besonderen Fällen möglich.

c) Die amtliche Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten und der Sekretärin der Frauenkommission ist stets von deren Anstellungsdauer abhängig.

d) Rücktritte sind zugleich dem Diözesanbischof und der Vorsitzenden der Frauenkommission mitzuteilen. Im Falle eines Rücktritts ist vom Diözesanbischof für die restliche Amtsperiode ein Ersatzmitglied zu berufen.

e) Der Diözesanbischof kann einzelne Mitglieder aus schwerwiegenden Gründen abberufen.

C. Organe

1. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin

a) Die Mitglieder der Frauenkommission wählen aus ihrem Kreis mit absoluter Mehrheit die ehrenamtliche Vorsitzende und eine Stellvertreterin.

b) Der Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vorstandes. Sie vertritt die Frauenkommission in der Öffentlichkeit sowie in kirchlichen Gremien. Sie ist Mitglied des Pastoralratsvorstandes und auch des Erweiterten Konsistoriums, sofern nicht die Frauenbeauftragte diese Aufgabe wahrnimmt.

2. Der Vorstand

a) Der Vorstand der Frauenkommission setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, deren Stellvertreterin, einem weiteren von der Frauenkommission mit absoluter Mehrheit gewählten Mitglied sowie der Frauenbeauftragten und der Sekretärin der Frauenkommission. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

b) Die Aufgaben des Vorstandes bestehen in der Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen der Frauenkommission, in der Durchführung der getroffenen Beschlüsse, in der Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßigen Berichterstattung an den Diözesanbischof und in der bedarfsweisen Einsetzung von inhaltlichen Arbeitsgruppen.

c) Der Vorstand entscheidet in Absprache mit der Vorsitzenden und der Frauenbeauftragten über die Wahrnehmung der Vertretung im Erweiterten Konsistorium.

3. Die Frauenbeauftragte

a) Die Frauenbeauftragte wird vom Vorstand der Frauenkommission mit Zustimmung der Vollversammlung dem Diözesanbischof zur Bestellung vorgeschlagen. Die Funktionsdauer der Frauenbeauftragten ist auf drei Jahre befristet und kann nach dieser Zeit jeweils wieder neu verlängert werden. Sie ist Mitglied des Pastoralratsvorstandes und auch des Erweiterten Konsistoriums, sofern nicht die Vorsitzende der Frauenkommission diese Aufgabe wahrnimmt.

b) Aufgaben der Frauenbeauftragten sind insbesondere:

- Mitarbeit im Vorstand der Frauenkommission
- Mitarbeit in kirchlichen Gremien
- Recherchearbeiten und Sammlung von Materialien zu aktuellen Themen im Bereich Frauen und Kirche
- Ansprechpartnerin und Auskunftsstelle für Frauen bzw. kirchliche Institutionen und Vereinigungen zum Themenbereich Frauen und Kirche
- Erstellung der Jahresberichte
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Die Vollversammlung

a) Die Vollversammlung der Frauenkommission tritt zumindest zwei Mal jährlich zu Plenarsitzungen zusammen, die von der Vorsitzenden einberufen werden. Vollversammlungen sind auch auf Verlangen des Diözesanbischofs oder eines Drittels der Kommissionsmitglieder einzuberufen.

b) Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

5. Arbeitsgruppen

Die Frauenkommission kann für bestimmte Problembereiche und Projekte Arbeitsgruppen bilden und dafür auch außerkommissionelle Personen als Expert/inn/en beiziehen.

6. Sekretariat

a) Das Sekretariat der Diözesanen Frauenkommission wird von der Katholischen Frauenbewegung wahrgenommen.

b) Die Sekretärin der Frauenkommission führt den Schriftverkehr, das Archiv sowie die Geldgebarung der Frauenkommission und es obliegt ihr neben der sonstigen sekretariellen Betreuung der Diözesanen Frauenkommission insbesondere auch die Protokollführung bei Sitzungen.

c) Das Sekretariat hat wie die Frauenkommission als solche ihren Sitz im Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84.

D. Arbeitsweise

1. Die Sitzungen aller Organe erfolgen nach der ausgeschriebenen bzw. genehmigten Tagesordnung.

Die Tagesordnung der Sitzungen wird vom Vorstand vorbereitet. Vorschläge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern bis spätestens vier Wochen vor einer Sitzung schriftlich beim Sekretariat eingebracht werden. Einladung, Tagesordnung und nach Möglichkeit auch Unterlagen sind mindestens zwei Wochen vor der Sitzung zuzusenden.

Eine Ergänzung der Tagesordnung ist mit absoluter Mehrheit am Beginn der Sitzung möglich.

2. Zur gültigen Durchführung der Sitzung ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

3. Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefaßt werden. Abstimmungen zu Anträgen, die jedes Mitglied einbringen kann, bedürfen der absoluten Mehrheit der Anwesenden. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen wirken de facto wie Nein-Stimmen.

4. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Diözesanbischof, dem Pastoralamtsdirektor und den Kommissionsmitgliedern übermittelt wird.

E. Finanzen

1. Die Mitarbeit in der Diözesanen Frauenkommission ist mit Ausnahme der Frauenbeauftragten und der Sekretärin der Frauenkommission ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Frauenkommission werden nach vorheriger Vereinbarung vergütet.

2. Die Abrechnungen und Überweisungen erfolgen durch das Sekretariat der Frauenkommission. Eine entsprechende Budgetierung der Frauenkommission ist vorzusehen.

F. Schlußbestimmungen

1. Änderungen der Statuten bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Diözesanen Frauenkommission und der Genehmigung durch den Diözesanbischof.

2. Der Diözesanbischof hat diese Statuten mit 1. Mai 1997 ad experimentum für die Dauer einer Funktionsperiode von drei Jahren in Kraft gesetzt.

44. Freiwillige Kirchensammlung

Über Ersuchen des Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz Bischof Dr. Johann Weber wird auch in unserer Diözese **zur finanziellen Unterstützung der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz** eine Kirchensammlung (freiwillig) durchgeführt. Nicht die Organisation der Versammlung soll damit finanziert werden, sondern es soll möglichst vielen **Gästen aus den Ostländern** die Teilnahme ermöglicht werden. Die Dechanten wurden in der letzten Konferenz darüber informiert und gebeten, das Anliegen zu unterstützen.

Im Diözesanblatt vom 1. 4. 1997, Seiten 36 und 37, wurde das Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zur zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung abgedruckt. In der Vorbereitung für diese Tagung und damit auch für diese Sammlung können Abschnitte aus diesem Hirtenwort gut verwendet werden. Als Termin für diese **freiwillige Kirchensammlung** ist empfohlen der **Fronleichnamstag** oder der **Sonntag nach Fronleichnam** (29. Mai bzw. 1. Juni 1997). – Einzahlungen bitte an das Bischöfliche Ordinariat Linz wie bei den anderen Kollekten.

45. Institut Pastorale Fortbildung

Evang.-Kath. Theologischer Tag
„Dialog und/oder Bekenntnis“

Die „2. Ökumenische Versammlung“ in Graz: Versöhnung auf Kosten der Wahrheit?
 Termin: Mittwoch, 14. Mai 1997, 9 bis 13 Uhr
 Referent: Pfarrer Michael Martin, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Landeskirchenamt München – Ökumenereferat
 Ort: Evang. Studentenheim „Dietrich Bonhoeffer“, Linz-Urfahr

Seminar

Zeit- und Aufgabenmanagement im pastoralen Dienst

Termin: Dienstag, 20. Mai 1997, 9 Uhr bis Mittwoch, 21. Mai 1997, 17 Uhr

Referent: Günther Schackmann, Managementtrainer (Henndorf)

Ort: Bildungshaus Riedegg, Gallneukirchen
 Der richtige Umgang mit Ressourcen wie Zeit, Energie und Mitarbeitern: Ziele, Arbeitsstil, eigene Stärken und Schwächen, Umgang mit Terminkalender, delegieren, Entspannungstechniken.

Studientagung zur Gemeindeentwicklung

„Identität und Profil gewinnen“

Referenten: Dr. Éva Renate Schmidt (Wittnau), Dr. Isidor Baumgartner (Passau)
 Termin: Freitag, 10. Oktober 1997, 16 Uhr bis Samstag, 11. Oktober 1997, 16.30 Uhr
 Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg

46. Kommunionhelfer/innen-Kurse

In nächster Zeit finden folgende Kommunionhelfer/innen-Kurse statt:

Samstag, 8. November 1997, 9 bis 16 Uhr in **Linz**, Petrinum, Petrinumstraße 12.

Samstag, 7. März 1998, 9 bis 16 Uhr in **Linz**, Petrinum, Petrinumstraße 12.

Samstag, 7. November 1998, 9 bis 16 Uhr im Bildungshaus **Schloß Puchberg in Wels**.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diöze-

sanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die Anmeldungen (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, so daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

47. Personen-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen

Anläßlich des Osterfestes wurden vom Herrn Diözesanbischof ernannt:

Geistliche Räte

Josef Bauer, Pfarrer in Hohenzell, Pfarradministrator in St. Marienkirchen a. H.

Ivan Michael Circo, Pfarradministrator in Zell am Moos und Oberhofen.

P. Anton Sagardoy OCD, Provinzial und Prior in Linz.

P. Franz Hrouda CMM, Pfarrer in St. Johann am Wimberg.

Anton Exl Can. reg., Diakon, Rentmeister in St. Florian.

Helmut Wiese CMM, Diakon, Religionslehrer in Riedegg, Gallneukirchen.

Konsistorialräte

Alfons Einsiedl, Dechant und Pfarrer in Ostermiething.

Johann Wührer, Betriebsseelsorger VÖEST, Linz.

Georg Atzlesberger Can. reg., Hofmeister, Expositur in Berg.

Dr. Stefan Prügl O.Praem., Subprior und Religionsprofessor in Schlägl.

OStR. P. Dr. Alfons Mandorfer OSB., Stiftschaffner und Regenschori in Kremsmünster.

P. Honorius Aigner OSB., Pfarrer in Sattledt.

Akademischer Grad

Lic. Adolf Trawöger, Spiritual am Priesterseminar, hatte am 19. April 1997 an der Universität Innsbruck seine Promotion zum Doktor der Theologie.

Neue Pfarrer

Dr. Martin Füreder, Pfarradministrator in Garsten, wird mit 1. September 1997 Pfarrer in Linz-Christkönig.

Lic. Johann Kritzinger, Pfarrer in Suben, wird mit 1. September 1997 Pfarrer in Leonding.

G. R. Mag. Erich Weichselbaumer, Dechant und Pfarrer in Lenzing, wird mit 1. September 1997 Pfarrer in Eferding.

Kons.-Rat Rudolf Wolfsberger, Pfarrer in Linz-Christkönig, wurde mit 1. September 1997 zum Pfarrer von Hartkirchen ernannt.

Offene Pfarren

Durch personelle Veränderungen wurden die Pfarren **Garsten**, **Lenzing** und **Suben** frei; Pfarrer-Bewerbungen dafür sind bis 26. Mai 1997 möglich.

Jesuiten

P. Friedrich Matter mußte aus Alters- und Krankheitsgründen seinen Seelsorgedienst in Steyr aufgeben; er gehört seit 1. April 1997 der Kommunität im Kollegium Kalksburg an und wohnt im Hildegardishaus der Caritas Socialis, 1230 Wien.

Diakon

Günter Sommerer wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 20. April 1997 als Ständiger Diakon ehrenamtlich für die Pfarre Ohlsdorf zum diakonalen Dienst beauftragt.

Verstorben

Schulrat Ernst Bleuel, Marianist, ist am 28. Dezember 1996 im Altenheim Freistadt verstorben.

Ernst Bleuel wurde am 14. Oktober 1910 in Langenbiber, BRD, geboren, 1927 trat er dem Orden der Marianisten bei. Er wirkte von 1934 bis 1976, wo er in das Marianum nach Freistadt kam, als Lehrer und Erzieher an den verschiedenen Schulen der Marianisten. Das Begräbnis von SR Bleuel war am 2. Jänner in Freistadt.

Schulrat Josef Penall, Marianist, ist am 26. März 1997 im Krankenhaus Freistadt verstorben.

Josef Penall wurde am 2. 2. 1910 in Lanzenkirchen, NÖ, geboren und trat 1931 in den Orden der Marianisten ein. Bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges war er Übungsschullehrer im Marianum Freistadt, ging dann nach China in die Mission und seit 1947 wirkte er wieder im Marianum Freistadt als Hauptschullehrer und Erzieher. Das Begräbnis von SR Penall war am 1. April in Freistadt.

G. R. P. Ludwig Astleitner, Marianist, ist am 30. März 1997 im Marianum Feistadt verstorben.

P. Astleitner wurde am 14. August 1919 in Ottenschlag bei St. Georgen am Walde geboren und schloß sich 1939 der Ordensgemeinschaft der Marianisten an. Dann verbrachte er fünf Jahre an der Front in Frankreich, Polen und Rußland, ehe er 1945 für ein Jahr in französische Gefangenschaft geriet. Nach dem Theologiestudium in Linz und Graz wurde er am 29. Juni 1951 zum Priester geweiht. Seit 1952 war er in den verschiedenen Aufgabenbereichen im Marianum in Freistadt tätig. Das Begräbnis von P. Astleitner war am 3. April 1997 in Freistadt.

48. Literatur

Johann Spörlein, Reinholda Wittmann, **Neue Marienandachten**. Für Gottesdienste mit Kindern, Jugendlichen und der Gemeinde. Verlag Herder, 1997. 135 Seiten, S 181.–.

Dieses Buch bietet eine anregende und hilfreiche Sammlung neuer Marienandachten für das Kirchenjahr: Für Maiandachten, für den Rosenkranzmonat, für Marienfeste, auch mit geeigneten Vorschlägen für Andachten mit Jugendlichen und Kindern.

Gertrud Lorenz. **Mit Kindern Jesus kennenlernen**. Verlag Herder, 1997. 240 Seiten, S 218.–.

Das Buch ist eine Sammlung von Überlegungen und Texten für die Arbeit mit Kindern (aber nicht nur) zu folgenden Themen: Jesus und die Kinder. Jesus und Zachäus. Die zehn Aussätzigen. Jesus und Bartimäus.

Jesus im Sturm. Jesus und der Gelähmte. Die Geschichte vom unwahrscheinlich guten Vater. Jesus erzählt die Geschichte vom guten Samariter. Jesus erzählt vom Schaf, das davongelaufen ist. Jesus erzählt vom Senfbaum.

Henri J. M. Nouwen. **Die innere Stimme der Liebe**. Aus der Tiefe der Angst zu neuem Vertrauen. Verlag Herder, 1997. 125 Seiten, S 204.–.

Henri Nouwen (1932–1996), ein geistlicher Schriftsteller unserer Zeit, zeigt in diesem „geheimen Tagebuch“, was das Leid mit einem Menschen macht, aber auch, was aus bitterer Erfahrung Segen werden kann. Nicht nur um andere verstehen oder beraten zu können, auch für uns selber könnte das Buch gut tun.

49. Hinweise

Internationales Priestertreffen

Vom 7. bis 13. Juli 1997 ist wieder ein Internationales Priestertreffen in Vorbereitung auf das Jahr 2000, und zwar in Yamoussoukro (Cote d'Ivoire, Afrika).

Informationsbüro: Opera Romana Pellegrinaggi, Piazza Pio XII, 9, I-00120 Città del Vaticano. (Ein Programm in Englisch liegt auch im Bischöflichen Ordinariat Linz auf.)

Firmungen 1997 – Nachtrag

Sonntag, 29. Juni, 11 Uhr, F in Steyr-Christkindl EBW.

Programme für die Pfarrverwaltung

Einladung zur Präsentation: Matrikenprogramm und Pfarrkartei unter Windows: Mittwoch, 4. Juni 1997, 18 bis 20 Uhr, im Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Mai 1997

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar